

## UNTERNEHMENSNACHFOLGE

## DEN STURM VERHINDERN

Am Streit über die Nachfolgeregelung im elterlichen Betrieb sind schon ganze Familien zerbrochen. Hinter den teuren und schmerzhaften Auseinandersetzungen stecken oft Missverständnisse, die sich durch eine Mediation außergerichtlich ausräumen lassen, wie der nachfolgende Fall zeigt.

**D**ie Fronten schienen verhärtet: Als ein kleiner Produktionsbetrieb mit vier bis sechs Beschäftigten auf den ältesten Sohn übertragen werden sollte, konnte sich die fünfköpfige Familie nicht darüber einigen, wie die Übergabe erfolgen und wer von den Kindern was erhalten sollte. Der älteste Sohn war bereits seit zehn Jahren im Betrieb tätig und wohnte mit seiner Familie auf dem Grundstück der Eltern, das an das Firmengelände angrenzt. Die Tochter wohnte mit ihrer Familie in der

Nachbarstadt. Der jüngste Sohn plante, sich nach seinem Studium am Heimatort selbstständig zu machen.

Der Vater war bereit, den Betrieb zu übertragen. Mutter und Tochter erklärten sich mit allem einverstanden, um den Familienfrieden zu wahren. Nur die Söhne hatten verschiedene Einwände gegen alle angedachten Lösungen. Mehrere Notartermine waren deshalb geplatzt. Daraufhin ließen sich der Vater und der jüngere Sohn von Rechtsanwältin Moni-

ka Born beraten, die als Mediatorin bei unserer Hamburger Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte gelistet ist.

Die aufkeimenden Konflikte sollten bereinigt und eine für alle Parteien tragfähige Nachfolgeregelung gefunden werden. An dem vereinbarten Mediationsgespräch nahmen alle fünf Familienmitglieder teil. Die Lebenspartner der Kinder und die teilweise hinzugezogenen (Steuer-)Berater waren informiert aber nicht anwesend. Im Gespräch erkannten die Fami-

Zwei Stühle, eine Mediatorin: Monika Born hilft bei der Suche nach gütlichen Lösungen

lienmitglieder, wie unterschiedlich sie die Situation bisher wahrgenommen hatten. Was ihnen bisher als stures Beharren auf formalen Forderungen erschienen war, konnten sie nun als begründete Anliegen akzeptierten.

So waren die Beteiligten vorher der Meinung, der älteste Sohn habe aus Prinzip darauf beharrt, ein bestimmtes elterliches Grundstück zu erhalten. Im Mediationsgespräch wurde klar, dass es ihm nur darum ging, den betriebsnotwendigen Zugang zu den Produktionsstätten zu sichern. Nach drei Stunden waren die verschiedenen Sichtweisen und Interessen geklärt. Anschließend wurden die Kriterien festgelegt, an denen sich eine mögliche Lösung messen lassen sollte: Jedes Familienmitglied sollte angemessen gewürdigt werden. Das betraf die Stellung innerhalb der Familie ebenso wie die Leistung, die jeder Einzelne für die Familie erbracht hatte. Gleichzeitig sollte jeder eine angemessene Basis für seine weitere wirtschaftliche Existenz erhalten.

„Nach fünf Stunden hatten wir eine tragfähige und für alle akzeptable Lösung erarbeitet“, berichtet Monika Born. Zum Abschluss wurden die nächsten Schritte besprochen und eine to-do-Liste zur Umsetzung der Lösung aufgestellt. In den folgenden Tagen haben die Parteien das gefundene Ergebnis durch ihre Steuerberater und der älteste Sohn zusätzlich durch seinen Anwalt prüfen lassen. In weiteren Abstimmungsgesprächen wurden letzte Fragen geklärt und die Lösung dann endgültig vereinbart. Anschließend konnte der Erbvertrag beim Notar erstellt und die Betriebsübergabe an den ältesten Sohn vollzogen werden. Der drohende Sturm ist damit ausgeblieben.

Ohne diese Einigung wäre es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Streitwerten in sechsstelliger Höhe gekommen. Die Mediation hat inklusive Vor- und Nachbereitung insgesamt zehn Stunden gedauert, eine schnell und vergleichsweise kostengünstige Hilfe. ■

Petra Sandvoß  
[petra.sandvoss@hk24.de](mailto:petra.sandvoss@hk24.de) · Telefon 36 13 8 343



## INFOS UND KONTAKTE

*Wenn Sie geschäftliche Meinungsverschiedenheiten diskret, schnell und kostengünstig lösen wollen und dazu in Ihre Verträge eine Vereinbarung zur Wirtschaftsmediation aufnehmen möchten, empfehlen wir folgende Formulierung:*

*Mediationsvereinbarung:*

*„Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht oder Schiedsgericht eine Mediation gemäß der Hamburger Mediationsordnung für Wirtschaftskonflikte durchzuführen.“*

*Nähere Infos zu Mediationsverfahren erhalten Sie auf unserer Website:*

*[www.hk24.de](http://www.hk24.de), Rubrik Recht und Fair Play, Unterrubrik Schiedsgerichte / Mediation / Schlichtung*

*oder bei*

*Petra Sandvoß, [petra.sandvoss@hk24.de](mailto:petra.sandvoss@hk24.de), Telefon 36 13 8 343*